

Geschwister-Scholl-Schule • Geschwister-Scholl-Straße 2 • 65197 Wiesbaden

**Geschwister-Scholl-Schule**  
Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Geschwister-Scholl-Straße 2  
65197 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-7156

Telefax: 0611 31-4986

E-Mail: [geschwister-scholl-schule@wiesbaden.de](mailto:geschwister-scholl-schule@wiesbaden.de)

An alle Eltern  
und Erziehungsberechtigten

Datum:

13.04.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten trotz des wechselhaften Aprilwetters schöne Ostertage. Aufgrund der leider immer noch hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus ist es leider nicht möglich, dass wir am kommenden Montag mit den kompletten Klassen in den Unterricht starten.

**Daher werden wir weiterhin im Wechselunterricht in den Gruppen A und B unterrichten.** Der Stundenplan ändert sich für Ihr Kind nicht. Die genauen Tage, an denen Ihr Kind zur Schule kommt, sehen Sie unten.

Die Notbetreuung findet ebenfalls wie vor den Ferien statt.

**WICHTIG: Neu ist, dass es die vor den Ferien angekündigten Tests verpflichtend sind,:**

**Die Kinder dürfen nur zum Präsenzunterricht kommen, wenn Sie ein negatives Testergebnis haben. Dieses Testergebnis darf zu Beginn des Unterrichtstags nicht älter als 72 Stunden sein.**

**Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:**

- 1) **Sie lassen Ihr Kind in einem Testzentrum einen sogenannten Bürgertest machen. Dieser ist kostenfrei und Sie erhalten das Testergebnis schriftlich, z.B. als Kopie oder Mail. Ist das Testergebnis negativ, geben Sie Ihrem Kind dieses Testergebnis mit in die Schule.** Es muss dann keinen Selbsttest in der Schule machen.  
Eine Übersicht über die Testmöglichkeiten in Wiesbaden finden Sie unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesundheit/gesundheitsfoerderung/corona-reise-und-quarantaene.php>. In Klarenthal ist eine Testung beim DRK in der Flachstraße möglich (Mo-Fr 9.00-17.00 Uhr, Sa/So 9.00-13.00 Uhr; Laut telefonischer Auskunft sind Ausweis (wenn vorhanden) und Krankenkassenkarte mitzubringen.)
- 2) **Ihr Kind macht einen Selbsttest in der Schule. Auch dieser ist kostenfrei. Hierzu geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag nach den Ferien eine ausgefüllte Einwilligungserklärung mit in die Schule.** Ihr Kind macht dann im Klassenraum einen Selbsttest zu Beginn des Unterrichts. Diesen Test führen die Kinder selbst durch. Die Lehrkraft erklärt, was zu tun ist, führt den Test aber nicht durch.  
Sollte ein Selbsttest in der Schule positiv ausfallen, werden wir die Eltern des positiv getesteten Kindes natürlich umgehend informieren, damit das Kind von der Schule abgeholt wird. Es wird dann ein PCR-Test veranlasst und das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Stellen Sie - wie immer - sicher, dass Sie für die Schule telefonisch erreichbar sind.  
Die Einwilligungserklärung, die Sie für den Selbsttest ausfüllen müssen, wird vom

Kultusministerium noch überarbeitet. Wir werden Sie zum Download auf unsere Homepage stellen, wenn Sie zur Verfügung steht. Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Einwilligungserklärung herunterzuladen und auszudrucken, kontaktieren Sie bitte bis Donnerstagmittag unser Sekretariat.

Wenn Ihr Kind einen Selbsttest machen soll, besprechen Sie dies bitte mit ihm und schauen Sie sich an, wie so ein Selbsttest abläuft. Videolinks zu Schnelltests und deren Durchführung finden Sie im Schreiben des Kultusministeriums. Wenn Sie wissen möchten, wie der zur Zeit an den hessischen Schulen eingesetzte Schnelltest aussieht, finden Sie Videos unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

**Kinder, die keine Schnelltests machen und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von ihren Eltern schriftlich vom Präsenzunterricht abgemeldet werden. Diese Kinder erhalten dann Arbeitsaufträge und müssen diese zu Hause bearbeiten.** Bitte haben Sie Verständnis, dass die Schule hierbei nicht in dem Maße unterstützen kann, wie wenn die Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen.

**Schnelltests (egal ob im Testzentrum oder der Schule) sind nur ein zusätzlicher Aspekt, um die Ansteckung mit dem Coronavirus zu verhindern. Da er nur eine Momentaufnahme ist, gelten die Maskenpflicht, das Abstandsgebot und die bekannten Hygieneregeln auch weiterhin.**

**Ebenso gilt: Kinder, die Symptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-Cov-2 hindeuten, dürfen nicht in die Schule kommen. Erst wenn das Kind einen Tag ohne Symptome zu Hause war, darf es die Schule wieder besuchen. Gleiches gilt, wenn ein Angehöriger des Haushalts Symptome zeigt.**

#### **Unterrichtstage der Gruppen A und B:**

Die Klasse ist für die kommenden Wochen wieder in die zwei Gruppen A und B eingeteilt.

| <b>Gruppe A</b>      | <b>Gruppe B</b>        |
|----------------------|------------------------|
| Montag, 19.04.2021   | Dienstag, 20.04.2021   |
| Mittwoch, 21.04.2021 | Donnerstag, 22.04.2021 |
| Montag, 26.04.2021   | Freitag, 23.04.2021    |
| Mittwoch, 28.04.2021 | Dienstag, 27.04.2021   |
| Freitag, 30.04.2021  | Donnerstag, 29.04.2021 |
| Montag, 03.05.2021   | Dienstag, 04.05.2021   |
| Mittwoch, 05.05.2021 | Donnerstag, 06.05.2021 |
|                      | Freitag, 07.05.2021    |

**Für die übrigen Tage erhalten Ihre Kinder Arbeitsaufträge, die sie bearbeiten müssen.**

Aktuelle Informationen erhalten Sie wie immer auf <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> und unserer Schulhomepage <https://www.gss-wiesbaden.de/> .

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch schöne letzte Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Fischer, Schulleitung